

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/661/3  
661/4

Vorlagen-Nummer

**3725/2020**

Freigabedatum

22.02.2021

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Finanzierung der Einrichtung erster Standorte für ein Fahrradverleihsystem außerhalb der Kernstadt**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.03.2021

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, Stellplatzablösemittel in Höhe von 150.000 € für die Einrichtung der festen Standorte für Fahrradverleihsysteme außerhalb der Kernstadt zu verwenden (ca. 96 Standorte).

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 (Vorlagen-Nr.: 3281/2018) die Verwaltung beauftragt, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit dem Betrieb des Fahrradverleihsystems „KVB-Rad“ zu betrauen und ein stadtweites System (inklusive Standorten) zu etablieren. Die Verwaltung wurde in diesem Zuge mit der Ausweisung der Flächen zur Einrichtung und Kennzeichnung von „virtuellen“ Fahrradstationen für die „Standortzone“ zum Start des erweiterten Angebots beauftragt (siehe Beschlusspunkt 3.).

Diese einzurichtenden Standorte stehen grundsätzlich allen Anbietenden von Fahrradverleihsystemen diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die Standorte sind frei von Abstellanlagen; eine Abstellung erfolgt frei auf einer definierten Fläche (siehe Anlage 3). Des Weiteren können die Bereiche perspektivisch mit weiteren Mobilitätsangeboten ergänzt werden. Hierzu zählen beispielsweise E-Scooter, Lastenradabstellplätze oder Car-Sharing. Im Rahmen der Konzeption von Mobilstationen erfolgt ein permanenter Austausch, einige Standorte des Mobilstationenkonzeptes des Nahverkehr Rheinland (NVR) konnten in der Netzentwicklung der KVB-Rad-Standorte bereits berücksichtigt werden (Vorlage 2212/2020 – 01.09.2020 im Verkehrsausschuss). Die Umsetzung ist ebenfalls eine Maßnahme aus dem GreenCity Masterplan der Stadt Köln und ist Bestandteil des Vergleichs zwischen dem Land NRW und der deutschen Umwelthilfe (Vorlagennummer 2637/2018).

Nach § 48 Absatz 4 Ziffer 2 Landesbauordnung NRW (BauO NRW) können Stellplatzablösemittel für "sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr", mithin also auch für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs, verwendet werden. Ausreichende Mittel stehen zur Verfügung

Das KVB-Rad System wird aus einer Flexzone in der Kernstadt und einer Standortzone im Außenbereich bestehen. Innerhalb der Flexzone ist eine flexible Nutzung der KVB-Räder nach heutigem Vorbild vorgesehen. Außerhalb der Flexzone sollen die Räder nur an festen Standorten angeboten und zurückgenommen werden. Eine Leihe kann somit im Standortbereich nur an einem definierten Standort begonnen und beendet werden. Die Beendigung der Leihe kann an jedem beliebigen Standort erfolgen und muss nicht mit dem Start übereinstimmen. Zwischen der Flexzone und der Standortzone besteht eine Durchlässigkeit. Geliehene Räder aus der Flexzone können in die Standortzone gefahren werden und dort die Ausleihe an einem festen Standort beendet werden. Gleichermaßen kann ein ausgeliehenes Rad aus der Standortzone in die Flexzone gefahren und dort, nach den gängigen Regelungen des Fahrradparkens, flexibel abgestellt und die Ausleihe beendet werden.

In der ersten Phase werden zunächst 50 Standorte geschaffen (siehe Anlage 2), um im laufenden Betrieb durch die gewonnenen Erfahrungen zeitnah weitere ca. 46 Standorte bedarfsgerecht ergänzen zu können.

Diese Standorte werden aktuell parallel zu dieser Vorlage den Bezirksvertretungen zur Abstimmung vorgelegt. Diese beschließen die Standorte in jeweils eigener Zuständigkeit (gemäß VA-Beschluss vom 13.11.2018).

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

**Dringlichkeitsbegründung:**

Die Ausschreibung der neuen Leihräder für das KVB-Rad hat die KVB im Sommer 2020 abgeschlossen; die Einrichtung der ersten Standorte ist in 2021 vorgesehen. Hierfür ist eine Ausschreibung der Standortelemente (Poller, Schilderhalterung und Beschilderung) notwendig. Der weitere zeitnahe Projektfortschritt hängt somit von der gesicherten Finanzierung ab.

**Anlagen**

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Übersichtsplan der ersten 50 Standorte
3. Beschilderungsmuster (Foto)